

Christhindlimärcht Schwyz

Marlies Föhn
OK Ressort - Aussteller

info@christhindlimärcht.ch
www.christhindlimärcht.ch

Marktreglement Christhindlimärcht Schwyz 2024

<i>Marktorganisation</i>	Verein „Gemeinsam für unsere Gemeinde“ Sekretariat: Marlies Föhn Hauptstrasse 97A 6436 Muotathal info@christhindlimärcht.ch www.christhindlimärcht.ch
<i>Marktdauer</i>	Samstag, 14. Dezember 2024 11.00 – 21.00 Uhr Sonntag, 15. Dezember 2024 11.00 – 17.00 Uhr Die Marktzeiten müssen wir strikte einhalten!
<i>Aufbau des Standes</i>	Die Marktteilnehmenden können mit dem Einrichten drei Stunden vor Marktbeginn starten (frühestens um 08.00 Uhr).
<i>Abbau des Standes</i>	Die Stände müssen innerhalb von einer Stunde in gereinigtem Zustand verlassen werden können. Wichtig: Vor Ablauf der Verkaufszeiten dürfen keine Stände geräumt werden.
<i>Standzuteilung</i>	Die Einteilung der Stände wird durch die Marktorganisation vorgenommen. Die definitive Standzuteilung wird den Teilnehmenden per E-Mail mit einem Standortplan bestätigt. Es wird dabei auf die Vielfalt und Verteilung der Angebote geachtet.
<i>Transport</i>	Aufgrund ungenügender Verkehrsfläche können die Fahrzeuge nur eingeschränkt auf dem Marktgelände zirkulieren. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und das strikte Befolgen der Anweisungen des Organisationskomitees (OK).
<i>Parkplätze</i>	Parkmöglichkeiten für Marktteilnehmende sind im Parkhaus Hofmatt, Parkhaus Mythenforum, auf dem Brüölparkplatz und im hinteren Steisteg vorhanden (gebührenpflichtig).
<i>Standgestaltung</i>	Wir bitten Sie die Marktstände von Ihnen als Marktteilnehmende weihnächtlich zu dekorieren. Überreste wie bsp. Bostitch sind wieder zu entfernen. Die Marktleitung überprüft die Einhaltung dieser Bestimmung. Eine Verkaufsperson pro Stand muss immer anwesend sein. Zelte als Stände sind nicht erlaubt. Das Aufstellen anderweitiger Stände muss im Vorfeld des Marktes mit dem OK abgesprochen werden.

Warenangebot Alle Marktteilnehmenden sind verpflichtet, das Verkaufssortiment so, wie es in der Anmeldung aufgelistet wurde, bereitzustellen. Nur sorgfältig verarbeitete Waren von Qualität sollen angeboten werden. In der Beilage finden Sie ein Schreiben der **Lebensmittelkontrolstelle**, welches zu beachten ist.

Verkaufspreise Die angebotenen Verkaufsgegenstände sind gut sichtbar mit den Preisen zu kennzeichnen. Die Herkunft der Ware muss ebenfalls deklariert werden können.

Stromzufuhr In den Standgebühren ist der Lichtstrom (ca. drei Glühbirnen einer durchgehenden Girlande) sowie die Stromzufuhr bis 230 Volt inbegriffen. Mit eigenen Verlängerungs-Kabelrollen können die Marktteilnehmenden zu ihrem Standplatz zusätzlichen Lichtstrom ziehen.

Wird mehr als 230 Volt oder Starkstrom (13A) verwendet, muss dies bei der Anmeldung entsprechend vermerkt sein.

Starkstrom für besondere Verwendung benötigt eine Sonderbewilligung des OK und muss bei der Anmeldung speziell erwähnt werden. Es ist nicht erlaubt, Heizkörper am Stromnetz anzuschliessen.

Abfall Die Entsorgung des Abfalls ist Sache der Marktteilnehmenden. Ihnen wird ein Kehrichtsack à 110 Liter zur Verfügung gestellt. Fällt mehr Kehricht an, ist dieser mitzunehmen und selbstständig in gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Wird der Kehricht nicht entsorgt, müssen die Mehrkosten weiterverrechnet werden.

Becher **Um einen Beitrag zur Umwelt zu leisten, sind die Marktteilnehmenden, welche Getränke verkaufen, verpflichtet, ökologisch abbaubare Becher anzubieten. Das wird am Markttag durch das OK kontrolliert.**
Das OK des Christchindlimärcht Schwyz empfiehlt folgende Becher: <https://www.ecobiopack.ch/riffelbecher-200-ml-8-oz-oe-80-mm-braun/dhd04925>



Versicherung Alle Marktteilnehmenden sind verpflichtet, das Verkaufssortiment sowie Einrichtungsgegenstände gegen Risiken wie Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar-, Unwetter-, Vandalismus- und Transportschäden selbst zu versichern. Zudem haben sie sich für selbst verursachte Schäden gegen Haftpflicht zu versichern.

Sollte der Markt aufgrund höherer Gewalt (Wasser, Feuer, Seuchen, Pandemie etc.) abgesagt werden, haftet das OK nicht für allfällige Erwerbsausfälle.

Wetterbedingungen Sollte der Markt wegen schlechten Wetterbedingungen abgesagt oder früher geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder Reduktion der Standgebühren.

*Standgebühr/
Zahlungsbedingungen* Die Standgebühr wird direkt nach der Anmeldung per Rechnung erhoben und muss innert 30 Tagen beglichen werden, andernfalls ist die Reservation nicht gültig und gilt als verworfen.

Für Personen, die sich bereits angemeldet und die Gebühren beglichen haben, gelten folgende Annullationsbedingungen:

- Bei Absage bis und mit einem Monat (30 Tage) vor dem Markt werden 50% des einbezahlten Betrages zurückerstattet.
- Bei Absage weniger als 30 Tage vor dem Anlass erfolgt keine Rückerstattung.

Die Marktteilnehmenden erhalten die Standorteinteilung voraussichtlich Ende September 2024.

OK-Kontakt während Markt Bei Fragen, Anliegen oder Problemen melden sich die Marktteilnehmenden bitte im Beizli auf dem Schwyzer Hauptplatz (unter den Bögen) oder unter den Mobilnummern von
- Manuela Lindauer 079 709 02 40 oder
- Marlies Föhn 079 509 34 88.